

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN

gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)



ZUHAUSE IN CHRISTLICHER GEBORGENHEIT









IMPRESSUM

Herausgeber

HDV gemeinnützige GmbH Freiligrathstraße 8, 64285 Darmstadt T (06151) 602 - 711

Geschäftsführung Birgit Strack

Fotonachweis

Marcus v. Amsberg, AGAPLESION

Für Satz- und Druckfehler keine Haftung. Irrtümer nicht ausgeschlossen. Änderungen vorbehalten.

Stand: August 2024 © HDV gGmbH, Darmstadt

www.hdv.agaplesion.de



Zugang zu unserem Online-Meinungsbogen mit Hinweis zum Datenschutz

Da das Verwenden der männlichen und weiblichen Bezeichnungen in einem Text oftmals die Lesefreundlichkeit einschränkt, benutzen wir in dieser Broschüre aus rein praktischem Grund überwiegend nur eine Form, sprechen damit aber stets alle Geschlechtergruppen an.

HERZLICH WILLKOMMEN IM AGAPLESION SIMEONSTIFT

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

wir bedanken uns sehr herzlich für Ihr Interesse an unserer Einrichtung.

Um Ihnen vor einer Entscheidung und ggf. Abschluss eines Wohn- und Betreuungsvertrages einen ersten Eindruck über das Leben im AGAPLESION SIMEONSTIFT zu vermitteln, haben wir diese VORVERTRAGLICHEN INFORMATIONEN zusammengestellt.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen oder ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr, Sie oder Ihren Angehörigen zu begrüßen.

Ihre

Daniela Brückner Einrichtungsleitung

AGAPLESION SIMEONSTIFT



INHALTSVERZEICHNIS

Ihr Partner	6
Standort	6
Wohnen im AGAPLESION SIMEONSTIFT	9
Unsere Pflege	10
Medizinische Versorgung	10
Betreuungsangebote / zusätzliche Betreuung	12
Hauswirtschaft	13
Verpflegung und Cafeteria	14
Verwaltung	15
Haustechnik	15
Veranstaltungen	16
Gottesdienste und Seelsorge	16
Freiwilliges Engagement	17
Einrichtungsbeirat	17
Leistungsentgelte und ihre Anpassung	17
Leistungsausschlüsse	22
Serviceangebote	23
Qualitätsprüfungen	23
Meinungsmanagement	23
Kontakt	24

Ihr Partner

AGAPLESION ist bundesweit einer der führenden Gesundheits- und Pflegedienstleister für Seniorinnen und Senioren. Wir verstehen Altern als Teil des Lebens mit besonderen Herausforderungen. Möglichst lange gesund zu bleiben, selbstbestimmt und mit Würde zu leben – dafür setzt sich AGAPLESION ein.

Unter der Trägerschaft der HDV gemeinnützigen GmbH, die in der Tradition des Hessischen Diakonievereins steht, bieten wir unseren Bewohnern im AGAPLESION SIMEONSTIFT ein Zuhause in christlicher Geborgenheit.

Standort

Das AGAPLESION SIMEONSTIFT befindet sich in sehr ruhiger Lage, umgeben von einer großzügigen Parkanlage, im Ortsteil Klein-Krotzenburg der Gemeinde Hainburg im hessischen Landkreis Offenbach. Hainburg liegt am Rande des Rhein-Main-Gebietes östlich von Frankfurt am Main und nördlich von Hanau.

In der Nähe des SIMEONSTIFTS befindet sich eine Bushaltestelle mit Anschluss an den etwa zwei Kilometer entfernten Regionalbahnhof im Hainburger Ortsteil Hainstadt. Von dort verkehren Züge alle 30 Minuten in Richtung Hanau und Seligenstadt.

Die vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten sind fußläufig zu erreichen.

Eröffnet wurde das SIMEONSTIFT 1964 mit 30 Bungalows und einem "Feierabendhaus" für Ruheständler. Initiator und Gründer war der überzeugte Christ und Frankfurter Kaufmann Hermann Kaiser. In den folgenden Jahrzehnten kamen weitere Gebäude hinzu. Das 1972 errichtete Hermann-Kaiser-Haus wurde 1991 zu einem Pflegehaus für vollstationäre Betreuung umgewandelt. Heute besteht das AGAPLESION SIMEONSTIFT aus dem 2008 eröffneten Graf-Zinzendorf-Haus und einem im April 2012 eingeweihten Neubau. 2019 wurde der "Beschützende Wohnbereich" (Demenzbereich für gerontopsychiatrische Pflege) mit 23 Pflegeplätzen in Betrieb genommen. 2024 feierte das AGAPLESION SIMEONSTIFT sein 60-jähriges Bestehen.





Wohnen im AGAPLESION SIMEONSTIFT

Das AGAPLESION SIMEONSTIFT ist eine Einrichtung für Wohnen & Pflegen, in der bis zu 164 Bewohner aller Pflegegrade in Einzelzimmern betreut und gepflegt werden können. Neben der vollstationären Langzeitpflege werden auch bis zu 10 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze angeboten. Zudem verfügt die Einrichtung über einen "Beschützenden Wohnbereich" für 23 Menschen mit Demenz.

Die Inneneinrichtung weist neben modernen, funktionellen Ausstattungsmerkmalen viele liebevoll ausgesuchte Details auf. Lichtdurchflutete Räume und eine geschmackvolle Einrichtung tragen in unserem Haus zum stetigen Wohlbefinden unserer Bewohner bei. Für das Gemeinschaftsleben und Aktivitäten in der Gruppe stehen mehrere großzügige Gemeinschaftsflächen und Therapieräume zur Verfügung. Die Wohnbereiche 2 und 3 besitzen einen zweiten Raum für Gruppenaktivitäten und Begegnungen. Darüber hinaus befindet sich im 2. Obergeschoss des Neubaus ein "Wellness"-Raum. Er dient als Friseursalon und zur Nutzung für weitere Wellnessangebote. Im hinteren Bereich gibt es einen Massagesessel. Dieser steht für Bewohner und Mitarbeitende kostenfrei zur Verfügung. Alle Wohnbereiche haben einen großen, wohnlichen Aufenthaltsraum mit integrierter Küchenzeile und ein Dienstzimmer für die Pflegekräfte, das vom Gemeinschaftsraum durch eine Glaswand getrennt ist. Im Erdgeschoss des Neubaus ist ein großer Mehrzweckraum angesiedelt, der gleichermaßen Fest- und Speisesaal ist, als Cafeteria genutzt wird und einen offenen Andachtsraum beheimatet. Vom Gruppenraum im Wohnbereich 1 im Erdgeschoss gibt es einen direkten Zugang auf die großzügige Terrasse. Die gesamte Einrichtung ist durchgängig barrierefrei gestaltet. Die Aufzüge verbinden die Wohnbereiche untereinander und gewährleisten den problemlosen Zugang zu allen Räumlichkeiten des Hauses. Flure und Treppen sind mit Handläufen ausgestattet.

Die barrierefreien Einzelzimmer sind ca. 20 m² groß. Die Grundausstattung umfasst ein elektrisch verstellbares Pflegebett mit Nachttisch, einen Einbauschrank mit Schiebetüren, ein abschließbares Fach sowie ein Telefon und ein Hausnotrufsystem. Jedes Einzelzimmer verfügt über ein großes, barrierefreies Bad mit Dusche und WC. Im Wohnbereich 4 sind die

Bäder innenliegend, werden aber über eingebaute Tageslichtsäulenröhren, die das Tageslicht vom Dach in die Bäder leiten, "beleuchtet". Zur individuellen Gestaltung des eigenen Wohnraums ist das Mitbringen vertrauter Möbelstücke ausdrücklich erwünscht. Die Haltung von Haustieren kann in einem persönlichen Gespräch geklärt werden.

Unsere Pflege

Als Einrichtung eines diakonischen Trägers sind wir uns der Verantwortung bewusst, die wir gegenüber den uns anvertrauten Menschen tragen. Unser Leitsatz "Vertraue Gott. Liebe deinen Nächsten. Achte auf dich selbst." ist Maßgabe für unser tägliches Handeln. Wir setzen uns dafür ein, dass Pflege und Betreuung in unserer Einrichtung in fachlich begründeter und kompetenter Arbeit verwirklicht werden.

Unser Ziel ist es, in einer Atmosphäre von Zuwendung und Geborgenheit die Eigenständigkeit unserer Bewohner zu erhalten und aktiv zu fördern. Die fachkundige Pflege und Betreuung wird durch qualifizierte Mitarbeiter sichergestellt. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung genießen in unserem Haus einen hohen Stellenwert.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung soll durch die niedergelassenen Haus- und Fachärzte übernommen werden. Die Durchführung der allgemeinpraktischen sowie der fachärztlichen Behandlung erfolgt in Absprache mit dem Pflegepersonal der Wohnbereiche. Bei auftretenden Notfällen benachrichtigen wir über die zentrale Leitstelle den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Mehrere Krankenhäuser befinden sich in unmittelbarer Umgebung.

Wir erbringen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege im Rahmen der ärztlichen Anordnung, sofern sie von dem behandelnden Arzt delegiert werden und kein besonders hoher Bedarf an medizinischer Behandlungspflege i. S. d. § 37 Abs. 2 S. 3 SGB V vorliegt.



In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Medizinern tragen wir die Verantwortung für die Durchführung der verordneten Behandlung und die Gabe der Medikation mit. Die Einrichtung stellt die Beschaffung der notwendigen Medikamente durch die Zusammenarbeit mit einer Vertragsapotheke nach § 12 a Apothekengesetz sicher, sofern der Bewohner dem zustimmt. Verordnete Maßnahmen bezüglich der medizinischen Rehabilitation werden durch zugelassene externe Therapeuten in unseren Räumlichkeiten erbracht.

Ein mobiles Zahnarztteam kommt regelmäßig zur Reihenuntersuchung in unsere Einrichtung. Es bestehen Kooperationsverträge mit zwei niedergelassenen Hausärzten. Einer davon ist Palliativmediziner. Es gibt weitere Kooperationsverträge mit Neurologe, Psychiater und Urologe.

Das Recht auf freie Arztwahl bleibt selbstverständlich stets unberührt.

Betreuungsangebote / zusätzliche Betreuung

Im AGAPLESION SIMEONSTIFT unterstützen wir unsere Bewohner auf Wunsch bei der Gestaltung ihres Lebens- und Wohnumfelds nach ihren persönlichen Vorstellungen. Dabei tragen wir Sorge für Begegnungen und Austausch innerhalb unserer Einrichtung. Das Aufgabengebiet der Betreuung umfasst die Begleitung unserer Bewohner durch ihren Alltag. Dies beinhaltet die Unterstützung bei Aktivitäten und Gruppenangeboten sowie individuelle Betreuung nach Bedarf.

Wir bieten eine Vielzahl von wöchentlich wiederkehrenden Aktivitäten zur Auswahl an: Gedächtnistraining, Gymnastik, Sitztanz, Kreatives Gestalten, Handwerken, Spielrunden (Rommé), Backen und Spaziergänge. Bei der Planung berücksichtigen wir selbstverständlich eingehende Vorschläge und Wünsche. Die Bewohner, die nicht mehr aktiv an den öffentlichen Geselligkeiten teilnehmen können, werden regulär von unseren Betreuungskräften im Zimmer aufgesucht und individuell gefördert bzw. betreut.

Wir führen zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen durch, die Senioren der Pflegegrade 1–5 in ihrer Lebensführung unterstützend begleiten. Dadurch können das Wohlbefinden und die Lebensqualität gefördert und das psychische und physische Befinden positiv beeinflusst werden. Hierfür eingesetzte zusätzliche Betreuungskräfte führen bewohnerbezogene Einzel- und Gruppenaktivitäten durch.

Hauswirtschaft

Durch die regelmäßige und sachkundige Reinigung und Pflege des überlassenen Wohnraumes, der Gemeinschaftsbereiche, der Sanitärflächen, der Toilette einschl. Leerung der Abfallbehälter wird sowohl zur Behaglichkeit als auch zur Werterhaltung des Gebäudes, der Wohnräume und der Ausstattungsgegenstände beigetragen. Um eine angenehme und einladende Atmosphäre zu schaffen, werden alle Gemeinschaftsräume liebevoll entsprechend der Jahreszeit dekoriert.

Bei der Wäscheversorgung stellen wir einen zuverlässigen, sorgfältigen und zeitnahen Ablauf unter Erfüllung der hygienerechtlichen Auflagen sicher. Die gesamte Wäsche des AGAP-LESION SIMEONSTIFT wird einem externen Dienstleistungsunternehmen übergeben. Auch die Wäsche der Bewohner wird extern gewaschen, getrocknet, gebügelt bzw. zusammengelegt und anschließend wieder von unserem Personal – bzw. auf Wunsch von den Bewohnern selbst – in die Schränke eingeräumt. Bitte achten Sie darauf, dass die Privatwäsche waschmaschinen- und trocknergeeignet ist. Die Durchführung von Handwäsche und der chemischen Reinigung zählen nicht zur Regelleistung der Einrichtung. Der Wäschedienst umfasst des Weiteren Bereitstellung, Reinigung und Instandhaltung der von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Lagerungshilfsmittel und Wäsche.

Unseren Bewohnern werden kostenlos Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf können Sie von uns kurzfristig Hygieneartikel erhalten.

Verpflegung und Cafeteria

Die Leistung der Verpflegung umfasst die Speise- und Getränkeversorgung inklusive des dazugehörigen Einkaufs, die Zubereitung der Speisen, das Eindecken und Abräumen der Tische, die hiermit im Zusammenhang stehenden Reinigungsarbeiten und Müllentsorgung sowie bei pflegerischem Bedarf das Servieren der Speisen in den Wohnbereichen.

In unserer Einrichtung wird eine täglich frisch zubereitete Vollverpflegung nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen angeboten. Schon- bzw. Diätkost ist bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung möglich. Der wöchentliche Speiseplan berücksichtigt die Wünsche unserer Bewohner und enthält auch regelmäßig typische Gerichte der regionalen Küche. Die Speiseversorgung erfolgt über ein Schöpfsystem, das sicherstellt, dass Bewohner spontan zwischen verschiedenen Hauptkomponenten und Sättigungsbeilagen wählen können. Die Portionsgrößen orientieren sich dabei an dem individuellen Bedarf sowie an den Wünschen der Bewohner. Selbstverständlich wird auf die individuellen Bedürfnisse besondere Rücksicht genommen und ihren Fähigkeiten bezüglich der Nahrungsaufnahme Rechnung getragen. Sofern der Bewohner aufgrund ärztlicher Anordnung die Kost nicht in Anspruch nehmen kann und andere Nahrung (z. B. Sondennahrung) erhält, besteht die Verpflegungsleistung des Einrichtungsträgers in der Versorgung der Sonde. Die Verabreichung der Sondennahrung stellt eine Erfüllung der Verpflegungsleistung dar. Die Sondennahrung sowie hochkalorische Kost selbst sind nicht Gegenstand der Leistungen der Einrichtung. Ihre Kosten werden zurzeit von der Krankenversicherung getragen.

Die Mahlzeiten werden wahlweise im Speisesaal oder in den Essbereichen der Wohnbereiche angeboten. Die Speisezeiten sind vor Ort einsehbar. Zwischenmahlzeiten werden bei Bedarf ausgegeben. Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs wie Tee oder Kaffee, Mineralwasser und ein weiteres Getränk sind erhältlich.

Ein zentraler und beliebter Treffpunkt für unsere Bewohner sowie für ihre Gäste ist die hausinterne Cafeteria im Festsaal des AGAPLESION SIMEONSTIFT, die ein abwechslungsreiches Kuchenangebot bereit hält und zum geselligen Beisammensein einlädt.

Zusätzlich können Sie Snacks und Süßigkeiten sowie in den Sommermonaten Eisspezialitäten erwerben. Unsere Servicemitarbeiter kümmern sich um das Wohlergehen der Gäste.

Verwaltung

In der Verwaltung werden die administrativen Arbeiten zu dem Aufenthalt in der Einrichtung bearbeitet. Eine vertrauensvolle Beratung in Fragen zu Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden erfolgt auch in dieser Abteilung. Zu den weiteren Tätigkeiten gehören unter anderem die Handhabung der Telefonzentrale, die Stammdatenverwaltung, die Pflege der Bewohnerakten, die Bearbeitung und Weiterleitung der Post, der täglich anfallende Schriftverkehr sowie der Empfang von Besuchern und die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner.

Haustechnik

Der Einrichtungsträger stellt die laufende Wartung aller technischen Anlagen sowie die laufende Instandhaltung und Instandsetzung der Raum- und Sachausstattung sicher. Zu den weiteren Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, sofern Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können. Auch die Pflege der Außenanlage und die Müllentsorgung gehören zum Aufgabengebiet.

Die Nutzung eigener, ortsveränderlicher elektrischer Geräte in der Einrichtung (z. B. Radio, Fernseher, Haartrockner, Elektrorasierer, Ladegeräte für Handys, Verlängerungskabel, elektrischer Fensterschmuck etc.) macht eine regelmäßige Elektroprüfung nach DGUV V 3 erforderlich. Der Bewohner ist verpflichtet, alle eingebrachten Geräte zu melden und eine entsprechende Prüfung nachzuweisen. Bei der Einbringung neuer elektrischer Geräte genügt die Vorlage einer Bestätigung des Herstellers oder des Lieferanten, dass das Gerät den Verordnungen zum Produkthaftungsgesetz genügt. Die Kosten der vorgeschriebenen Prüfung der im Bewohnereigentum befindlichen Geräte werden dem Bewohner in Rechnung gestellt.

Veranstaltungen

Das AGAPLESION SIMEONSTIFT ist in das öffentliche Leben integriert und versteht sich als Ort der Begegnung für Menschen aller Generationen. In unserem Haus wird für ein abwechslungsreiches Veranstaltungsangebot gesorgt. Jahreszeitliche Feste und Veranstaltungen wie Musikalische Nachmittage, Lesungen und Vorträge, Candle-Light-Dinner und Einkaufsfahrten ergänzen unser Angebot. Aktuelle Informationen über die regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen erhalten Sie über Aushänge und den Veranstaltungskalender, der in unserer Hauszeitschrift "KONTAKT" enthalten ist.

Im AGAPLESION SIMEONSTIFT wird die Kontaktpflege zu den Angehörigen unserer Bewohner als wichtige Grundvoraussetzung für eine bedarfsgerechte Versorgung angesehen. Wir verstehen unter Angehörigenarbeit einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Bezugspersonen und den Mitarbeitern unserer Einrichtung. Zusätzlich laden wir zu Angehörigenabenden ein.

Gottesdienste und Seelsorge

Wir koordinieren religiöse und seelsorgerische Angebote. Im wöchentlichen Wechsel werden evangelische Gottesdienste, auch mit Abendmahl, sowie katholische Wortgottesdienste



und Heilige Messen, jeweils mit Krankenkommunion, im hauseigenen Andachtsbereich abgehalten. Sollte ein persönlicher Besuch eines Pastors, eines Seelsorgers oder ein Vertreter einer anderen Glaubensgemeinschaft gewünscht sein, stellen wir gerne den Kontakt dazu her. Zudem arbeiten wir eng mit den örtlichen Kirchengemeinden zusammen.

Freiwilliges Engagement

Der Alltag in unserem Haus wird in vielerlei Hinsicht durch ehrenamtliche Mitarbeiter aus der Gemeinde und den umliegenden Orten bereichert. Durch ihr Engagement tragen sie zum Wohlergehen unserer Bewohner bei. So sorgen sie beispielsweise durch regelmäßige Besuche für Abwechslung und neuen Gesprächsstoff. Eine E-Rikscha steht als Freizeitangebot kostenlos zur Verfügung. Ehrenamtliche Mitarbeiter fahren die Bewohner spazieren.

Einrichtungsbeirat

In unserer Einrichtung besteht ein eigener, aktiver Einrichtungsbeirat. Der Gesetzgeber sieht den Einrichtungsbeirat als zentrales Mitwirkungsgremium, das die Interessen der Bewohner in Angelegenheiten des Einrichtungsbetriebes vertritt. Somit kann jeder Einzelne einen Beitrag zu der Wohnkultur des Hauses, der Verpflegung und der Freizeitgestaltung leisten.

Leistungsentgelte und ihre Anpassung

Die Leistungsentgelte werden in Verhandlung zwischen den Pflegekassen, den Sozialhilfeträgern und dem Träger der Einrichtung für einen bestimmten Zeitraum festgelegt. Sind die Auslagen und Kosten nachweislich gestiegen oder Steigerungen zu erwarten, können nach Ende dieses Zeitraums neue Leistungsentgelte verhandelt werden. Sollte dieser Fall eintreten, wird die Erhöhung der Leistungsentgelte von uns angekündigt.



Die Leistungsentgelte für die pflegebedingten Aufwendungen richten sich nach dem individuellen Betreuungs- und Pflegebedarf der jeweiligen Bewohner. Verändert sich die Beeinträchtigung der Selbständigkeit und Fähigkeit des Bewohners außerhalb der im Abschnitt Leistungsausschluss bezeichneten besonderen Bedarfe, ist die Einrichtung verpflichtet, die Leistungen an einen erhöhten oder verringerten Betreuungsbedarf anzupassen und dem Bewohner eine entsprechende Änderung des Wohn- und Betreuungsvertrages anzubieten. Die Anpassung ist dem Bewohner mitzuteilen und zu erläutern. Der Einrichtungsträger ist bei Bewohnern, die Leistungen i. S. d. SGB XI oder SGB XII erhalten, zur Leistungs- und Vertragsanpassung durch einseitige Erklärung berechtigt, einer Zustimmung des Bewohners bedarf es in diesem Falle nicht. Im Übrigen kann der Einrichtungsträger eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich seine bisherige Berechnungsgrundlage verändert und die Anforderungen des § 9 WBVG i. V. m. § 7 Abs. 2 S. 2 und 3 WBVG eingehalten sind.

Der beigelegten Entgelttabelle entnehmen Sie bitte die anfallenden Kosten für unsere Leistungen, die Erstattungsbeträge der Pflegeversicherung sowie den zu zahlenden Eigenanteil. Im Falle der vollständigen Versorgung mit Sondennahrung reduziert sich das Entgelt für Verpflegung nach den derzeit geltenden Bedingungen des Rahmenvertrags gemäß § 75 SGB XI über die Kurzzeitpflege im Land Hessen (bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege) bzw. über die vollstationäre pflegerische Versorgung (bei Dauerpflege).

Seit 01.01.2022 übernimmt die Pflegeversicherung für Bewohner mit Pflegegrad 2-5 einen Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI, der den Eigenanteil an pflegebedingten Aufwendungen mindert. Die Höhe des Leistungszuschlages ist gestaffelt und richtet sich nach der Dauer des Aufenthaltes des Bewohners in einer stationären Pflegeeinrichtung. Je länger eine Bewohnerin oder ein Bewohner im Pflegeheim wohnt, desto höher sind die Leistungszuschläge auf den Eigenanteil bei den Pflegekosten.

Das Entgelt für Unterkunft dient nicht der Abgeltung der Leistung der Raum- und Sachausstattung, sondern vergütet die Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, soweit sie nicht zur Verpflegung zählen.

Der Entgeltbestandteil 'Investitionskosten' beinhaltet Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung, Aufwendungen für Nutzung von Gebäuden sowie Abschreibungen auf betriebsnotwendige Gebäude, technische Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen. In Einrichtungen mit gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen für Selbstzahler richtet sich die Höhe dieses Entgeltes für den Fall, dass der Bewohner Leistungen der Sozialhilfe erhält, nach der mit dem Sozialhilfeträger abgeschlossenen Vergütungsvereinbarung.

Die Höhe des Zuschlags für zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 84 Abs. 8 SGB XI entnehmen Sie bitte ebenfalls den Entgelttabellen. Dieser Zuschlag wird von der gesetzlichen Pflegeversicherung als Sachleistung an die Einrichtung gezahlt. Versicherte der privaten Pflegeversicherung haben im Rahmen ihres vertraglich vereinbarten Versicherungsschutzes einen Anspruch auf eine Erstattung in entsprechender Höhe, bei Beihilfebezug anteilig. In diesem Fall erhöht sich der beim Bewohner verbleibende nicht erstattungsfähige Anteil um den Betrag, der nicht durch die Leistungen der privaten Pflegeversicherung in Kombination mit der Beihilfeleistung gedeckt ist. Sie haben diesen Zuschlag dann selbst an die Einrichtung zu entrichten.

Sie können Ansprüche auf Leistungen der Sozialhilfe zur Deckung der Kosten der vollstationären Pflege geltend machen. Hierzu ist es zwingend erforderlich, fristwahrend (d.h. mindestens eine formlose Anzeige) vor Beginn des Wohn- und Betreuungsvertrages bzw. vor Einzug des Bewohners den zuständigen Träger der Sozialhilfe zu informieren. Eine Übernahme von Kosten für einen Zeitraum vor Eingang der fristwahrenden Mitteilung ist sozialhilferechtlich ausgeschlossen und führt zu Finanzierungslücken.

Die Einrichtung hat mit den Kostenträgern keine Vergütungssätze unterhalb des Pflegegrades 1 vereinbart. Dem Bewohner ist bekannt, dass in diesem Fall seine Pflegekasse, die Beihilfestelle (und ggf. auch der Sozialhilfeträger) keine Leistungen gewährt. Der Bewohner verpflichtet sich für diesen Fall, das Entgelt vollständig aus eigenem Einkommen/Vermögen zu leisten.

Bewohner mit einem Hilfebedarf unterhalb des Pflegegrades 1 können daher nur auf Basis des Entgelts des Pflegegrades 1 aufgenommen werden. Dem Bewohner ist auch bekannt,

dass im Falle einer Einstufung in den Pflegegrad 1 seine Pflegekasse nur die Kosten der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung nach § 84 Abs. 8 SGB XI übernimmt und der Sozialhilfeträger keine Leistungen als Hilfe zur Pflege gewährt. Der Bewohner verpflichtet sich, das nicht von der gesetzlichen Pflegekasse als Sachleistung übernommene Entgelt vollständig aus eigenem Einkommen/Vermögen zu leisten.

Für Angebote von Zusatzleistungen nach § 88 SGB XI und sonstigen Leistungen der Einrichtung entstehen zusätzliche Kosten. Zusatzleistungen sind Komfortleistungen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, sowie zusätzliche pflegerisch-betreuende Leistungen i. S. d. § 88 SGB XI. Zu den sonstigen Leistungen zählen weitere Leistungen außerhalb des Bereichs der Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung. Preise für Zusatzleistungen und für sonstige Leistungen entnehmen Sie den Anlagen des Wohn- und Betreuungsvertrages. Auch diese Kosten werden in der Regel nicht vom Sozialhilfeträger übernommen.

Im Rahmen der Leistungen zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege erhalten gesetzliche pflegeversicherte Bewohner seit dem 01.01.2017 von ihrer Pflegekasse die in der Entgelttabelle aufgeführten Zuzahlungen sowie einen Entlastungsbeitrag. Die Inanspruchnahme von Leistungen zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege ist auf eine von der gesetzlichen Pflegeversicherung festgelegte Jahreshöchstgrenze gedeckelt. Nach den Vorgaben der §§ 42 Abs. 2, 39 Abs. 2 SGB XI können nicht aufgebrauchte Leistungsbeträge der Pflegekasse von Kurzzeitpflege zu Verhinderungspflege übertragen werden. Soweit bei gesetzlich pflegeversicherten Bewohnern das Jahresbudget für die Kurzzeitpflege noch nicht aufgebraucht ist, werden die Leistungen der Kurzzeitpflege anteilig als Sachleistung über die Pflegekasse abgerechnet.

Der Entlastungsbeitrag nach § 45b SGB XI kann dem Bewohner von der gesetzlichen Pflegeversicherung zusätzlich als Erstattungsleistung gewährt werden. Jedoch muss der Bewohner den Antrag dafür bei der zuständigen Pflegekasse stellen.

Der pflegetägliche Zuschlag für zusätzliche Leistungen der Betreuung und Aktivierung nach § 84 Abs. 8 SGB XI bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege kann der Entgelttabelle entnommen werden. Versicherte der privaten Pflegeversicherung haben im Rahmen ihres vertraglich vereinbarten Versicherungsschutzes einen Anspruch auf eine Erstattung in entspre-

chender Höhe, bei Beihilfebezug anteilig. In diesem Fall erhöht sich der beim Bewohner verbleibende nicht erstattungsfähige Anteil um den Betrag, der nicht durch die Leistungen der privaten Pflegeversicherung in Kombination mit der Beihilfeleistung gedeckt ist.

Der konkrete Eigenanteil des Bewohners bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege richtet sich danach, in welchem Umfang Sachleistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung zur Finanzierung des Aufenthalts eingesetzt werden und noch nicht im laufenden Kalenderjahr (ggf. anteilig) verbraucht sind. Der grundsätzlich zu tragende Eigenanteil kann der Entgelttabelle entnommen werden.

Über die konkreten Leistungsansprüche des Bewohners gegenüber seiner Pflegekasse hat die Einrichtung jedoch keine Informationen, der Bewohner muss sich den Umfang bereits in Anspruch genommener Leistungen durch seine Pflegekasse bestätigen lassen. Der Bewohner/Betreuer muss erstattungsfähige Leistungen mit der gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherung/Beihilfestelle vor dem Einzug abstimmen.

Leistungsausschlüsse

Bestimmte Bewohnergruppen/Krankheitsbilder können wir in unserer Einrichtung nicht versorgen: Wachkoma, apallisches Syndrom, Phase F, Beatmungsbedürftigkeit, Suchtmittelabhängigkeit, chronisch mehrfach geschädigte Alkoholiker, Korsakow Syndrom, besonderer Versorgungsbedarf in Form laufender Beaufsichtigung sowie im Wohnbereich "Allgemeine Dauerpflege" therapeutisch schwer beeinflussbare Verhaltensauffälligkeiten.

Sofern der Bewohner eine Beeinträchtigung seiner Selbstständigkeit und seiner Fähigkeiten entwickelt, die unter diese Ausschlusskriterien fallen, ist der Einrichtungsträger zur Leistungsanpassung nicht verpflichtet. Im Falle des Eintritts eines derartigen Hilfebedarfs besteht das Recht des Einrichtungsträgers auf fristlose Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrages.

Serviceangebote

Friseur / Fußpflege: Externe Dienstleister bieten dieses Angebot in unserem Haus an. Die Abrechnung erfolgt direkt über den jeweiligen Anbieter.

Qualitätsprüfungen

Entsprechend den Richtlinien des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MD) finden einmal jährlich Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen statt. Die zu über-



prüfenden Bereiche sind in einem Prüfkatalog des MD festgelegt. Weiterhin führen die Landesbehörden Prüfungen durch. Zudem wurde uns vom Heimverzeichnis der "Grüne Haken" für Verbraucherfreundlichkeit verliehen. Gerne können Sie in die Ergebnisberichte Einsicht nehmen. Über unsere Webseite sowie über Webportale (www.pflege-navigator.de, www.bkk-pflegefinder.de, www.pflegelotse.de) erhalten Sie alle wesentlichen Informationen über unsere Einrichtung sowie Informationen zur Qualität der erbrachten Leistungen.

Meinungsmanagement

Für alle Bewohner, deren Angehörige sowie für alle Mitarbeiter unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit, Meinungen und Anregungen einzubringen – entweder auf speziell dafür vorgesehenen Meinungsbögen oder online auf unserer Webseite. Eine umgehende Bearbeitung wird dadurch sichergestellt. In den Anlagen des Wohn- und Betreuungsvertrages sind darüber hinaus weitere externe Ansprechpartner genannt, die für Anregungen und Anfragen zuständig sind.

KONTAKT

Für weitergehende Fragen oder zur Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wenden Sie sich gerne an:

Daniela Brückner Einrichtungsleitung

T (06182) 701 - 200 F (06182) 701 - 207 daniela.brueckner@agaplesion.de



AGAPLESION SIMEONSTIFT Triebweg 36 63512 Hainburg

www.hdv.agaplesion.de

Lernen Sie uns kennen:



Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) zum Wohn- und Betreuungsvertrag für stationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI)